

Gemeinde Neuburg/Ann a. Inn
Landkreis Passau (NB)

8399 Neuburg, den 11. Juni 1969
Telefon: Dommelstadt 08507/265
Bankverbindung: Kreissparkasse Passau, Kto.-Nr. 206
Raiffeisenkasse Neukirchen a. Inn/Dommelstadt
Kto.-Nr. 11113

An die
Regierung
von Niederbayern

Aktenzeichen:
(Bitte angeben!)

83 Landshut
Regierungsplatz

Betreff: Bebauungsplan für das Gebiet "Dommelstadt"
RE vom 24.4.1969 Nr. II/14 - 1202 m 249

Beilage: 1 Bekanntmachungsnachweis

Gemäß der vorbezeichneten RE wird hiermit der
Nachweis über die öffentliche Auslegung des genehmigten
Bebauungsplanes "Dommelstadt" in Ablichtung vorgelegt.

Den Forderungen und Empfehlungen in den Gutachten
der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange
sind, wird bei der Planausführung Rechnung getragen.

Hochachtungsvoll
gez. Steinleitner
(Steinleitner)
Bürgermeister.

In Abdruck mit einer
Ablichtung d. Bekanntmachungs-
nachweises dem Landratsamt Passau
vorgelegt.

Neuburg am Inn, 11.06.1969

(Steinleitner)
Bürgermeister. ✓

Aktenzeichen:
(Bitte angeben!)

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 04.04.1968 für das Baugebiet

"Dommelsstadt"

einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist von der Regierung von Niederbayern
mit Entschliessung vom 24. April 1969 Nr. II/14 -1202 m249

genehmigt worden.

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung
dieser Bekanntmachung bis 04. Juni 1969 14 Tage in der
Gemeindekanzlei während der allgemeinen Dienststunden öffent-
lich aus.

Gemäß § 12 BBG wird der Bebauungsplan mit der Bekanntgabe
rechtsverbindlich.

Angeschlagen am: 20.5.1969

Abgenommen am: 6.6.1969

(Steinleitner)
Bürgermeister.